

## Sitzungsvorlage des Bauamtes

Nr. 37/2020  
Vom 04.05.2020



Sitzung des	BVA
Am	19.05.2020
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö
Vorberatung (V)	
Entscheidung (E)	E
Kenntnisgabe (K)	

### ***Bausache 4***

Änderung eines Einfamilienhauses in 2 Wohneinheiten

#### Anlage(n):

Pläne und Zeichnungen

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verwaltungsausschuss erteilt dem Bauantrag in der eingereichten Form städtebaulich sein gemeindliches Einvernehmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

#### Sachdarstellung und Begründung:

Antrag auf: Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO

Vorhaben: Hinter Holz 22, Flst. 3649  
Änderung eines Einfamilienhauses in 2 Wohneinheiten

§ 30 BauGB/  § 33 BauGB/  § 34 BauGB/  § 35 BauGB/  § 51 LBO

Bebauungsplan (Planbereich)

Name: Hinter Holz – 1. Änderung

ja  nein

### Zusammenfassung:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Änderung eines Einfamilienhauses in zwei Wohneinheiten.

Das gemeindliche Einvernehmen mit dem Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage wurde bereits am 22.10.2019 einstimmig erteilt. Die Baugenehmigung erfolgte dann am 12.02.2020.

Das genehmigte Einfamilienhaus soll nun eine zweite Wohneinheit im Untergeschoss erhalten. Hierfür soll aus dem Fitnessraum ein Schlafrum und aus dem Hobbyraum ein Wohn-/Küchenbereich werden. Ein Abstellraum im Untergeschoss, 2 Fahrradabstellplätze in der Doppelgarage sowie ein weiterer Kfz-Stellplatz sind geplant.

Die maximale Wohneinheitsanzahl laut Bebauungsplan wird mit den zwei Wohneinheiten eingehalten.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Änderungen im Bestand und daher empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

D. Al Charif  
Leiterin des Sachgebiets Bauverwaltung